



M E R K B L A T T

für Gruppenverantwortliche zur Vorbereitung eines Landtagsbesuchs und während des Aufenthalts im Parlamentsgebäude

Eine Besuchergruppe besteht inklusive Gruppenverantwortlichen aus maximal 10 Personen. Es darf sich nur eine Gästegruppe im Landtagsgebäude aufhalten.

1. Der Aufenthalt ist nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung möglich. Nach der Terminreservierung versendet der Besucherdienst folgende Unterlagen:
 - a. Einladung
 - b. Unbedenklichkeitserklärung/Fragebogen zum Gesundheitszustand
 - c. Teilnehmernachweis
 - d. bei Bedarf: Unterlagen zur Fahrtkostenbezuschung
 - e. Merkblätter
2. Ggf. Einreichen des Förderantrags durch die/den Gruppenleiter*in (bei Busanreise drei Kostenvoranschläge von Reiseunternehmen)
3. Nach Posteingang im Landtag und Bearbeitung erfolgt die Zusendung eines Zwischenbescheids durch den Besucherdienst, wenn der Antrag genehmigungsfähig ist. Die Erstattung von Stornokosten ist nur dann möglich, wenn eine Bezuschung vom Landtag zugesagt wurde (Zwischenbescheid).

Am Besuchstag sind mitzubringen:

- die von der/vom Schulleiter/-in unterschriebene Unbedenklichkeitserklärung*
- die jeweils ausgefüllten und bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Teilnehmernachweise
- individueller Mund-Nasen-Schutz

Zutritt zum Landtagsgebäude:

Der Zutritt zum Parlamentsgebäude kann nur Gästen gewährt werden, die keine Krankheitssymptome haben (Atemprobleme, Fieber, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen etc.).

* Bei Anreise von Gruppen, deren Teilnehmer volljährig sind, wird ein Fragebogen zur Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes gem. Hygienekonzept des Landtags zugesandt.



Während des Aufenthalts:

- Betreten und Aufenthalt im Landtagsgebäude nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Abholung der Gäste aus dem Foyer durch Mitarbeiter der Landtagsverwaltung
- Nutzung der Desinfektionsmöglichkeit im Foyer
- Beachtung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen im gesamten Gebäude
- Garderobenstandort ist ausschließlich Raum B0 09 (Besucherzentrum)
- Beachtung von ausreichender Kleidung, da durch regelmäßige Lüftung mit Raumabkühlung zu rechnen sein wird
- keine Gastronomie im Haus, auch kein Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken
- vor Verlassen des Raums B0 09 Desinfektion der Stühle und der Hände

Ansprechpartner:

Besucherdienst im Landtag von Sachsen-Anhalt
Hans-Jürgen Ende
Telefon: 0391 560-1230
E-Mail: besucherdienst@lt.sachsen-anhalt.de